

öffentlich

Vorlage zur Behandlung im Ausschuss für Umwelt und Technik

Sitzung am 28.09.2020

TOP 1: Ausschreibung von Verkehrsleistungen im Zollernalbkreis; Vergabe von fünf Linienbündeln

A. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss beschließt die Verkehrsleistungen für nachfolgende Linienbündel für die Dauer von 10 Jahren an folgende Unternehmen zu vergeben:

- Hechingen an die Firma Klumpp GmbH + Co. KG
- Rosenfeld-Haigerloch an die DB ZugBus Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH
- Meßstetten an die Firma Willy Kopp GmbH & Co. KG
- Schömberg an die Firma Gebr. Maas GmbH + Co. KG
- Haigerloch/Nord an die Firma DB ZugBus Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel werden in den Haushaltsjahren 2021 bis 2031 eingeplant. Für das Haushaltsjahr 2021 sind abzüglich der prognostizierten Einnahmen 1,45 Mio. Euro vorgesehen.

Anlagen:

öffentlich

Ausschreibung von Verkehrsleistungen im Zollernalbkreis; Vergabe von fünf Linienbündeln

1. Vorbemerkung

Im Rahmen der Neuordnung unseres Nahverkehrs haben wir dem Kreistag vor knapp zwei Jahren u.a. die **Bündelung verschiedener Buslinien** vorgeschlagen. Mit einer solchen Maßnahme, die inzwischen landesweit von den meisten Aufgabenträgern praktiziert wird, kann gewährleistet werden, dass auch ertragsschwächere Verkehrsverbindungen bedient werden und die Verkehrsunternehmen sich nicht nur auf lukrative Linien konzentrieren (Drucksache KT 06/2018). Eine Linienbündelung hat ferner den Vorteil, dass großflächige Verkehrskonzepte erstellt und Synergieeffekte genutzt werden können.

In der Sitzung vom 16.3.2020 hat der Kreistag das Nahverkehrskonzept (fünf Linienbündel) beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die Linienbündel europaweit auszuschreiben (KT 05/2020).

2. Ausschreibungsverfahren

Nachdem **keine eigenwirtschaftlichen Angebote** für die Linienbündel eingegangen waren, erfolgte die Auftragsbekanntmachung über die Ausschreibung am 15.6.2020 unter der Nr. 2020/S 114-276725 im Amtsblatt der Europäischen Union.

Die Ausschreibung einschließlich der Bewertung der Angebote erfolgte in Zusammenarbeit mit der Nahverkehrsberatung Südwest (NVBSW). Das Unternehmen ist seit geraumer Zeit landesweit in ÖPNV-Vergabeverfahren aktiv und derzeit außerdem mit der Neukonzeption der Stadtverkehre in Albstadt, Balingen und Hechingen befasst. Die NVBSW verfügt damit sowohl über Erfahrung im Vergabeverfahren als auch über gute Kenntnisse der regionalen Strukturen.

Herr Dr. Felix Berschin von der NVBSW wird bei der Sitzung anwesend sein und Fragen zum Verfahren beantworten können.

Entsprechend des Kreistagsbeschlusses vom 16.3.2020 wurden im Ausschreibungsverfahren folgende **Bestimmungen verankert, die den regionalen Unternehmen eine faire Chance im Wettbewerb einräumen** und darüber hinaus verhindern sollten, dass ein einzelner Anbieter alle Lose gewinnt:

- Loslimitierung auf maximal zwei Bündel
- Rabattierung bei Loskombinationen
- Verpflichtende Anwendung des WBO-Tarifes
- Bonus für geschützte Unterbringung der Fahrzeuge

öffentlich

- Vorgaben hinsichtlich anzurechnender Dienst- und Pausenzeiten (z.B. unbezahlte Pausen nur am Ausgangsort)
- Betriebshof im (künftigen) Verkehrsraum
- Eine Fahrzeugflotte, deren Durchschnittsalter im Regelfall acht Jahre nicht übersteigen darf, Umweltstandards einhält und einen barrierefreien Zugang bietet

Die Ausschreibungsunterlagen standen über die Vergabepattform Subreport zum Download zur Verfügung. Insgesamt 23 Interessenten haben sich dort registriert.

3. Ausschreibungsergebnis

Neun Unternehmen haben im Vergabeverfahren Angebote abgegeben. Auf jedes einzelne Los gingen mindestens 4 Angebote ein.

Die Angebote einer Firma mussten vom Vergabeverfahren ausgeschlossen werden, da sie verspätet eingingen. Alle übrigen Bieter konnten nach Überprüfung der Fachkunde und Leistungsfähigkeit im weiteren Wertungsverfahren verbleiben.

Um die Angebote vergleichbarer zu machen, wurden die Bieter aufgefordert, sie in vier Preiskategorien aufzugliedern. Diese waren folgendermaßen aufgeteilt:

- P1: sämtliche Kosten für die Vorhaltung und Finanzierung von Fahrzeugen
- P2: Kosten der Umlaufstunden (im wesentlichen Personalkosten der Fahrer)
- P3: Treibstoffkosten
- P4: Overheadkosten (Steuern, Betriebshaftpflicht, Personalverwaltung etc.)

Aus den Preisbestandteilen P1 bis P 4 ergab sich ein **Vollkostenpreis**. Dieser wurde anschließend mit Rabatten für die Beauftragung zweier Lose, Abschlägen für Fahrzeuge, die in einer Halle untergestellt werden, etc., verrechnet, woraus sich letztlich der ausschlaggebende **Wertungspreis** ergab.

Insgesamt betrachtet gibt es bei den angebotenen Preisen kaum Abweichungen zur Auftragswertschätzung der NVBSW. Die Spannweite vom günstigsten zum teuersten Angebot hält sich ebenfalls in engen Grenzen. Dies spricht **für einen funktionierenden Wettbewerb**.

Die Wertungskriterien haben ihren Zweck erfüllt und sich in der gewünschten Weise auf das Zuschlagsresultat ausgewirkt.

Bei allen Bietern handelt es sich um renommierte Verkehrsunternehmen, welche ihre Fachkunde und Leistungsfähigkeit durch entsprechende Unterlagen und Erklärungen nachgewiesen haben.

Der Vergleich mit der Auftragswertschätzung und mit den jeweils zweitplatzierten Angeboten ergab keine Anhaltspunkte, dass einzelne Angebote nicht auskömmlich sein könnten.

öffentlich

Es haben sich sowohl regional ansässige Unternehmen als auch Unternehmen aus weiter entfernten Regionen beworben. **Die Maßnahme zum Mittelstandsschutz (Zuschlagslimitierung) hat volle Wirkung entfaltet und verhindert, dass ein Unternehmen als jeweils günstigster Bieter alle Lose gewinnen konnte.** So bleibt eine heterogene Struktur der Unternehmer erhalten.

Sollte die von der Verwaltung vorgeschlagene Vergabe beschlossen werden, **wird künftig lediglich ein neuer Anbieter im Zollernalbkreis unterwegs sein.**

Die abgegebenen Angebote entsprechen der gegenwärtigen Marktlage. Befürchtungen, die Corona Pandemie könnte sich negativ auf das Verfahren auswirken, haben sich erfreulicherweise nicht bestätigt.

Die NVBSW hat mittels eines softwaregestützten Verfahrens und unter Berücksichtigung der Zuschlagslimitierung sowie der möglichen Rabattgewährung bei Angeboten auf mehrere Bündel die wirtschaftlichste Loskombination ermittelt und folgende Zuschlagsempfehlung abgegeben:

Linienbündel	Verkehrsunternehmen	Angebotssumme (Vollkostenpreis)
Hechingen	Firma Klumpp GmbH + Co. KG, Baiersbronn	1.312.645,64 €
Rosenfeld-Haigerloch	DB ZugBus Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH, Ulm	2.038.381,35 €
Meßstetten	Firma Willy Kopp GmbH & Co. KG, Albstadt	2.017.415,11 €
Schömberg	Firma Gebr. Maas GmbH + Co. KG, Balingen	817.724,95 €
Haigerloch/Nord	DB ZugBus Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH, Ulm	1.176.570,93 €

Das Verhältnis der vorstehenden Angebotspreise zu den bisherigen Kosten lässt sich schwer beurteilen, da die Linien teilweise umgestaltet und das Angebot deutlich ausgebaut wird. Daneben wurden Fahrten des Rufbusses Zollernalb sowie des Schlichem-Wanderbusses in die Linienbündel integriert, weshalb an anderer Stelle Kosten eingespart werden. Die bisherigen Verträge wurden darüber hinaus seit 2009 nicht mehr angepasst. Eine Preissteigerung wäre daher auch unter Beibehaltung des bisherigen Angebots unausweichlich gewesen.

Da wir Bruttoverträge ausgeschrieben haben, fließen sämtliche Fahrgeldeinnahmen künftig dem Landkreis zu und reduzieren damit den Abmangel. Die tatsächliche Höhe der bisher erzielten Einnahmen ist nicht bekannt, die NVBSW prognostiziert jährlich insgesamt ca. 2,2 Mio. Euro.

öffentlich

Eine weitere Reduzierung der Kosten wird sich dadurch ergeben, dass wir uns mit den Landkreisen Freudenstadt, Rottweil, Sigmaringen und Tübingen und auf eine Kostenteilung für das verbesserte Angebot auf den kreisüberschreitenden Linien verständigt haben. Betroffen sind die Bündel Haigerloch/Nord (Landkreis Freudenstadt), Rosenfeld-Haigerloch (Landkreis Rottweil), Meßstetten (Landkreis Sigmaringen) und Hechingen (Landkreis Tübingen). Sobald die Zuschläge erteilt wurden, werden wir in Verhandlungen eintreten.

Ohne Berücksichtigung des Beitrags der Nachbarlandkreise und unter Anrechnung der prognostizierten Einnahmen wird das künftige ÖPNV-Angebot des Kreises jährlich in etwa 1,94 Mio Euro mehr kosten, als das bisherige. Im Jahr 2021 fällt der Abmangel geringer aus, weil das neue Konzept erst zur Jahresmitte an den Start gehen wird.

Zu beachten ist, dass es künftig keine separaten Schülerbeförderungsverträge mehr geben wird, da diese Leistungen künftig im allgemeinen ÖPNV-Angebot integriert werden. Es kommt daher in beiden Bereichen zu Verschiebungen.

Auf der Einnahmeseite können wir ab dem kommenden Jahr steigende Landeszuschüsse verbuchen, die wir im Rahmen der zweiten Stufe der ÖPNV-Finanzreform erhalten werden. Näheres hierzu wurde im Rahmen der Drucksache KT 05/2020 erläutert.

4. Zeitplan

Nach der Beschlussfassung durch das Gremium werden wir die Zuschläge erteilen und die Verträge abschließen.

Im Anschluss daran erfolgen die Feinplanung des Angebots sowie abschließende Arbeiten an den künftigen Fahrplänen, wobei auch weiterhin Vorschläge und Anregungen aus der Bürgerbeteiligung Berücksichtigung finden können.

Die Bündel werden in zwei Schritten ab dem Sommer 2021 an den Start gehen.

Folgende Reihenfolge ist vorgesehen:

- Bündel Hechingen: 1.6.2021
- Bündel Meßstetten: 1.6.2021
- Bündel Rosenfeld Haigerloch: 1.8.2021
- Bündel Haigerloch/Nord: 1.8.2021
- Bündel Schömberg: 1.8.2021